

Checkliste für Rücknahmesysteme bzgl. Gesetzeseinhaltung und Service

für Hersteller-/Bevollmächtigten- sowie Vertreiberpflichten nach ADR 2015 und ElektroG II für die spezifischen Anforderungen der Sammelgruppe 4 (Lampen)

	Gesetzliche Anforderungen und Services	LARS/ Lightcycle
1.	<p>Erfüllt das Rücknahmesystem die neuen Behälteranforderungen nach ADR 2015 und ElektroG II?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden die Transportanforderungen bzgl. der Transportbehälter der RSEB v. 30.06.2015 nach ADR 2015 eingehalten? (Falltest) • Werden die Behälteranforderungen des §15 (1) ElektroG II erfüllt? (Abdeckung öRE Übergabestelle) 	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
2.	<p>Ist das Rücknahmesystem in der Lage, die Bereitstellung der Sammelbehältnisse und die Abholungen an den öRE Übergabestellen gesetzeskonform durchzuführen, um Ordnungswidrigkeiten zu vermeiden? Abholfrist und Art der Behältnisse (nach § 16 (1) ElektroG II und siehe 1.)</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	<p>Bietet das System Rücknahmelösungen für Vertreiber, die selbst Inverkehrbringer sind, oder für Hersteller/Bevollmächtigte, die als Lieferanten von Vertreibern zur Rücknahme aufgefordert werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bieten Hersteller/Bevollmächtigte ihrem Vertreiber (durch das Rücknahmesystem) die Rückgabe der gesammelten Altlampen inkl. Sammellösung? (§17 (5) ElektroG II) • Bietet das Rücknahmesystem Online-Händlern oder Herstellern/Bevollmächtigten mit Online-Shop für deren Kunden flächendeckende Rückgabemöglichkeiten? (bei Rücksendung von Lampen besteht Bruchgefahr – Hg Emission) 	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
4.	<p>Hilft das Rücknahmesystem nachweislich den Vertreibern sowie Herstellern/Bevollmächtigten, deren Informationspflicht zu erfüllen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Private Haushalte haben die Altlampen einer getrennten Erfassung zuzuführen. (§18 (1) und (2) in Verbindung mit §10 (1) ElektroG II) • Information über die eingerichteten und zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Rückgabe und Sammlung von Altlampen. (§18 (1) Satz 2 1. ElektroG II mit (2)) • Information über die Bedeutung des Symbols nach Anlage 3. (durchgestrichene Mülltonne, §18 (1) Satz 2 1. ElektroG II mit (2)) 	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
5.	<p>Bietet das Rücknahmesystem für den Kunden des Herstellers/Bevollmächtigten, z. B. E-Handwerker, flächendeckende Rückgabemöglichkeiten für Altlampen aus Gewerbe, Handel oder Industrie? Hersteller/Bevollmächtigte müssen für andere Nutzer als private Haushalte zumutbare Rückgabemöglichkeiten schaffen und die Altlampen entsorgen. (§19 (1) ElektroG II)</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Ist das Rücknahmesystem bei der stiftung ear gemeldet? (§25 ElektroG II)	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	<p>Bietet das Rücknahmesystem dem Hersteller/Bevollmächtigten eine Garantielösung und sind Reportingleistungen im Service enthalten? Monatliche Meldung der Inverkehrbringungsmenge, monatliche Meldung der exportierten Menge, monatlich von öRE Übergabestellen abgeholtene Altlampen, monatlich als Eigenrücknahme zurückgenommene Altlampen sowie die jährlichen Jahres-Statistik-Meldungen. Erfolgen diese differenziert nach Gastentladungslampen und Sonstige Lampen?</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	Bietet das System dem Kunden des Herstellers/Bevollmächtigten eine Rückerstattung von Entsorgungskosten bei nachgewiesenem Export ins Ausland?	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Betreibt das Rücknahmesystem aktive Sammlung für seine Mitglieder, um die Sammelziele der EU für Deutschland auch in der Sammelgruppe Lampen zu erreichen?	<input checked="" type="checkbox"/>
10.	Ist das Rücknahmesystem in der Lage, vergleichbare full service WEEE II Lösungen für Altlampen in den EU-Ländern zu vermitteln?	<input checked="" type="checkbox"/>